292
(1999)

Motion Oskar Balsiger (SP): Veloverbindung Breitenrain – Ittigen (Umfahrung Wankdorfplatz)

Zwei Netzmängel sind im Bereich Wankdorfplatz einer Lösung zuzuführen:

1. Die Veloverbindung Breitenrainquartier – Ittigen / Zollikofen weist dort eine Netzlücke auf.
2. Der östlichste Abschnitt der Wankdorffeldstrasse ist für Velofahrende nicht erschlossen.

Netzmangel Wankdorfplatz:
Wankdorfplatz und daran angrenzende Verkehrssituation haben auf die meisten Velofahrerinnen und Velofahrer die Wirkung einer unüberwindbaren Barriere. Zwar konnte im Zuge der Belagserneuerung vergangenen Jahres für all' jene, welche den Platz gradlinig queren, eine Verbesserung erzielt werden. Ungelöst ist jedoch nach wie vor die Linksabbiegebeziehung von der Winkelriedstrasse Richtung Ittigen, einer Vorortsgemeinde mit 14'000 Einwohnern.
Seit einiger Zeit laufen Untersuchungen mit dem Ziel, dem von der Autobahn aus Richtung Zürich und von der Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse einmündenden Verkehr das Linksabbiegen Richtung Ittigen zu ermöglichen. Würde bei dieser Gelegenheit zwischen der Wankdorffeldstrasse und der Einmündung Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse eine in beiden Richtungen funktionierende durchgehende Veloverbindung realisiert, könnte die eingangs erwähnte Netzlücke für den Veloverkehr aus dem Breitenrainquartier Richtung Ittigen geschlossen werden.

Netzmangel Wankdorffeldstrasse:
Velofahrerinnen und Velofahrer, die von Westen her auf legalem Weg zu den ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse gelegenen Liegenschaften gelangen wollen, können dies zwar tun, aber nur, indem sie eine unplausible, unlogische und sehr gefährliche Umwegroute fahren: Sie müssen via Verbindungsstrasse Süd nach links in die Winkelriedstrasse einbiegen und unmittelbar danach bei starkem Verkehr erneut nach links in die Verbindungsstrasse Nord abbiegen. Die für Motorfahrzeuge geschaffene Lösung trifft Velofahrende in einer Härte, die durch das mit der Massnahme verfolgte Ziel nicht zu begründen ist.
Erklärtes Legislaturziel des Gemeinderates ist es, die Sicherheit des Veloverkehrs zu verbessern. Der Gemeinderat wird beauftragt,

a) das für die Velo-Umfahrung Wankdorfplatz benötigte Trasse mittels Überbauungsordnung bzw. mittels Bau- und Strassenlinien oder Dienstbarkeit rechtlich zu sichern,
b) ein Projekt auszuarbeiten für die Radwegverbindung Wankdorffeldstrasse – Stauffacherstrasse – Papiermühlestrasse, welches spätestens mit den geplanten Veränderungen im Bereich der Einmündung Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse zu realisieren ist,
c) die notwendigen baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen (Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern) zu treffen, damit Velofahrende die Liegenschaften ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse auf direktem Weg d.h. ohne Umwegroute via Winkelriedstrasse erreichen können.

Massnahme c ist als Einzelobjekt im Kompetenzbereich des Gemeinderates unabhängig der Punkte a und b einer Lösung zuzuführen.

Bern, 3. Juni 1999

Oskar Balsiger (SP); Leslie Lehmann, Andreas Zysset, Edith Madl Kubik, Kurt Mäusli, Margrith Beyeler, René Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Margrit Stucki-Mäder, Edith Lörtscher, Heinz Junker, Peter Blaser, Liselotte Lüscher, Edith Olibet, Rosmarie Okle Zimmermann, Elsi Meyer, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, Irène Marti Anliker

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Folgeprojekte zum räumlichen Stadtentwicklungskonzept STEK wird ein *kommunaler Richtplan Leichter Zweiradverkehr* erarbeitet, der Anfang 2000 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt werden kann. Der Richtplanentwurf sieht für das in der Motion genannte Gebiet

- die Führung des Veloverkehrs in allen vier Richtungen über den Wankdorfplatz als *Velohauptroute* (Winkelriedstrasse – Wankdorfplatz – Schermenweg und umgekehrt; Papiermühlestrasse – Wankdorfplatz – Papiermühlestrasse in beiden Richtungen)

- sowie eine *Velonebenroute* als Umfahrung des Wankdorfplatzes bzw. als Anbindung an die neu zu erstellende S-Bahn-Station Wankdorf Süd (Wankdorffeldstrasse – Amag-Gelände – Papiermühlestrasse in beide Richtungen) vor.

Diese Routen sind auch im Richtplan für den ESP Bern-Wankdorf enthalten.

Nutzungsverdichtungen im Gebiet des ESP Wankdorf

Gemäss Richtplan sind im Gebiet des ESP Wankdorf u.a. folgende Nutzungsverdichtungen vorgesehen:

- Realisierung der neuen Ausstellungshalle Naha 2 (im Bau)
- Hotelneubau am Guisanplatz (Baugesuch in Vorbereitung)
- Neubau des Fussballstadions mit Zusatznutzungen (Baugesuch in Vorbereitung)
- Verdichtung Areal Stauffacherstrasse 59 – 69 (Mitwirkung für Planungsvorlage im November / Dezember 1999)
- Verdichtung Areal Stauffacherstrasse 80 – 130
- Verdichtung Amag-Areal
- Überbauung Mercedes-Areal

Langfristig sind zudem Nutzungsverdichtungen auf dem Areal der kantonalen Verwaltung am Schermenweg sowie der Neubau der alten Ausstellungshalle (Festhalle) vorgesehen.

Massnahmen am Verkehrsnetz

Um den mit diesen zusätzlichen Nutzungen entstehenden Mehrverkehr bewältigen zu können, muss das bereits heute an die Leistungsgrenzen stossende Verkehrsnetz neu organisiert werden. Gleichzeitig sind die bekannten bisherigen Mängel (z.B. am Wankdorfplatz) zu beheben.

Der Richtplan ESP Wankdorf sieht in diesem Zusammenhang neue S-Bahn-Stationen (Wankdorf Nord, Wankdorf Süd) vor, die mit den lokalen ÖV-Linien neu oder besser verknüpft werden sollen (SVB-Linie Nr. 20: Verlängerung zur S-Bahnstation Wankdorf; Linie Nr. 28: Tangentialbus S-Bahn-Station Ostermundigen – Wankdorf – Guisanplatz, Linie Nr. 9: evtl. Verlängerung der Tramlinie vom Guisanplatz zur S-Bahn-Haltestelle Wandorf Süd).

Von Bedeutung ist im Hinblick auf diese Verbesserungen der Platzbedarf für Verkehrsinfrastrukturen auf dem heutigen Amag-Areal. Der Gemeinderat hat mit der Amag vertraglich entsprechende Zwischennutzungen auf diesem Areal so geregelt, dass u.a. eine künftige Veloroutenführung entlang der S-Bahn-Station oder entlang der Winkelriedstras-se gesichert ist. Die definitive Linienführung der Veloroute hängt von der Gestaltung des ÖV-Knotens auf der Amag-Parzelle nordwestlich des Wankdorfplatzes ab.

Auch das Strassennetz ist anzupassen. Hierbei spielt der Wankdorfplatz mitsamt seinen Zufahrten (Stauffacherstrasse, Papiermühlestrasse, Schermenweg, Winkelriedstrasse) eine zentrale Rolle.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Hauptforderung der Motion – Schliessung der Netzlücken für den Veloverkehr im Bereich Wankdorfplatz – mit den einschlägigen Inhalten des ESP-Richtplans und des Richtplans Leichter Zweiradverkehr übereinstimmt.

Weiteres Vorgehen

Die Federführung für die definitive Neugestaltung des Wankdorfplatzes liegt gemäss Richtplan ESP Wankdorf beim Oberingenieurkreis II des kantonalen Tiefbauamts, wobei die Stadt Bern (Planungs- und Baudirektion) mitbeteiligt ist. Das kantonale Tiefbauamt beabsichtigt, in einem nächsten Arbeitsschritt die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Platzes für die verschiedenen Verkehrsarten (ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr) unter Berücksichtigung der absehbaren künftigen Entwicklungen zu formulieren. Dabei fliesst auch die Hauptforderung der Motion nach Schliessung der Netzlücken für den Veloverkehr ein. Anschliessend soll auf der Grundlage eines partizipativen Verfahrens ein Projektwettbewerb durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Zusatznutzungen im neuen Stadion Wankdorf erarbeitet das Tiefbauamt der Stadt Bern in Verbindung mit dem kantonalen Tiefbauamt für den Wankdorfplatz vorgängig eine Zwischenlösung.

Der Wankdorfplatz, die Papiermühlestrasse nördlich des Wankdorfplatzes und der Schermenweg sind Kantonsstrassen. Deshalb liegt die Zuständigkeit die Neugestaltung dieses Bereichs beim Kanton. Der Handlungsspielraum der Stadt ist mithin beschränkt, was auch Auswirkungen auf die Erfüllung der Motionsforderungen hat.

Der Gemeinderat ist bereit, die Hauptforderung (Schliessung der Netzlücken für den Veloverkehr im Bereich Wankdorfplatz) sowie die Forderung c (direkte Veloerschliessung der Liegenschaften ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse) als Motion entgegenzunehmen. Er hat im Zusammenhang mit dem Richtplan Leichter Zweiradverkehr der Stadt Bern bereits ein Programm von Sofortmassnahmen beschlossen, das noch vor der Inkraftsetzung des Richtplans realisiert werden soll. Das Programm besteht aus zahlreichen verhältnismässig kleinen Massnahmen mit grosser Wirkung für das gesamte Velonetz. Die Massnahmen gemäss Forderung c gehören in diese Kategorie.

Die Erfüllung der Motionsforderungen a und b ist nur im Rahmen des vom Kanton betreuten Gesamtprojekts für die Neugestaltung des Wankdorfplatzes möglich. Schon heute muss darauf hingewiesen werden, dass dies voraussichtlich länger als zwei Jahre dauern wird. Es wird deshalb beantragt, die Forderungen a und b nur als Postulat erheblich zu erklären.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Hauptforderung der Motion – Schliessung der Netzlücken für den Veloverkehr im Bereich Wankdorfplatz – sowie die Forderung c der Motion – Direkterschliessung der Liegenschaften ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse – erheblich zu erklären.

2. Er beantragt, die Forderungen a und b als Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 15. Dezember 1999 **Der Gemeinderat**